

Jahresabschluss 2022

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau

Inhalt

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2022)	3
2. Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung.....	7
4. Teilrechnungen	9
4.1 Teilergebnisrechnungen	9
5. Anhang zum Jahresabschluss 2022	22
5.1 Ausgangslage	22
5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	22
5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses.....	22
5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	23
5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	25
5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	28
5.7 Sonstige Angaben	28
5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis.....	28
5.7.2 Bezüge der Organe	29
5.7.3 Steuerliche Verhältnisse	29
5.7.4 Haftungsverhältnisse.....	29
6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO.....	31
6.1 Anlagenübersicht.....	31
6.2 Verbindlichkeitenübersicht	32
6.3 Rückstellungsübersicht	33
6.4 Forderungsübersicht	34
6.5 Übertragungsübersicht.....	35
7. Rechenschaftsbericht.....	35
7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	35
7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	36
7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	36
7.4 Wesentliche Abweichungen zw. geplanten u. durchgeführten Investitionen.....	36
7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplantem u. tatsächlichen Ergebnis.....	38
7.6 Bewertung des Überschusses in der Ergebnisrechnung	39
7.7 Finanzrechnung.....	41
7.8 Ausblick.....	41

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2022)

-Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	1.597.419,00	1.853.042,51	1	Eigenkapital	839.847,60	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.879,00	77.754,81	1.1	Netto-Position		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	15.879,00	77.754,81	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	1.581.540,00	1.775.287,70	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung	839.847,60	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.498.418,00	1.653.823,70	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.122,00	121.464,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	839.847,60	
1.3	Finanzanlagen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	839.716,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	131,60	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten		
1.3.3	Beteiligungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.3	Investitionsbeiträge		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen)			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2	Umlaufvermögen	2.379.677,60	1.339.136,80	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.076,78	9.115,59	3	Rückstellungen	380.000,00	215.954,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	586.215,23	756.425,47	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	350.000,00	200.000,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.096,29	4.585,57	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	415.081,76	623.141,16	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.808,77	26.461,85	3.5	Sonstige Rückstellungen	30.000,00	15.954,00
				4	Verbindlichkeiten	2.757.249,00	3.320.707,94
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.125.000,00	2.437.500,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.228,41	102.236,89	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.125.000,00	2.375.000,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		62.500,00
2.4	Flüssige Mittel	1.785.385,59	573.595,74	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten						
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten						
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		344.482,63	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		344.482,63	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	740,00	237,50
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402.703,13	432.985,14
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	228.805,87	449.985,30
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	3.977.096,60	3.536.661,94		Summe Passiva	3.977.096,60	3.536.661,94

2. Ergebnisrechnung

-Auszug aus N7-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.285,71		-1.471,79	1.471,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.788.177,83	-8.590.000,00	-8.428.636,18	-161.363,82
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-129.067,16	-65.000,00	-56.725,86	-8.274,14
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.256.512,15	-690.000,00	-1.102.981,40	412.981,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.175.042,85	-9.345.000,00	-9.589.815,23	244.815,23
11	82, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	498.536,78	527.000,00	486.717,16	40.282,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.459.311,94	7.868.050,00	7.128.097,40	739.952,60
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	280.813,16	290.776,00	262.786,06	27.989,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	604.715,50	390.000,00	392.749,50	-2.749,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen		600,00		600,00
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.198,00	200,00	150.198,00	-149.998,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.043.575,38	9.076.626,00	8.420.548,12	656.077,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-131.467,47	-268.374,00	-1.169.267,11	900.893,11
21	56, 57	Finanzerträge	-17.705,67	-10.000,00	-16.975,65	6.975,65
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.181,77	10.000,00	2.044,13	7.955,87
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-13.523,90		-14.931,52	14.931,52
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.192.748,52	-9.355.000,00	-9.606.790,88	251.790,88
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.047.757,15	9.086.626,00	8.422.592,25	664.033,75
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-144.991,37	-268.374,00	-1.184.198,63	915.824,63
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.352,64		-839,27	839,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.864,47		707,67	-707,67

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	-11.488,17		-131,60	131,60
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-156.479,54	-268.374,00	-1.184.330,23	915.956,23

3. Finanzrechnung -Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.261,01		1.591,79	-1.591,79
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.306.331,90	8.590.000,00	8.327.008,64	262.991,36
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	124.481,59	65.000,00	57.215,14	7.784,86
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetz- lichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.455,92	10.000,00	16.877,96	-6.877,96
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.119.675,39	690.000,00	1.333.671,80	-643.671,80
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.570.205,81	9.355.000,00	9.736.365,33	-381.365,33
10	Personalauszahlungen	-479.064,70	-492.000,00	-461.507,78	-30.492,22
11	Versorgungsauszahlungen	-31.109,73	-35.000,00	-30.181,74	-4.818,26
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.493.984,22	-7.868.050,00	-3.954.594,07	-3.913.455,93
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-604.478,00	-390.000,00	-3.606.254,93	3.216.254,93
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetz- lichen Umlageverpflichtungen		-600,00		-600,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.181,77	-10.000,00	-2.044,13	-7.955,87
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-2.079,54	-200,00	-198,00	-2,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.614.897,96	-8.795.850,00	-8.054.780,65	-741.069,35
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. 18)	1.955.307,85	559.150,00	1.681.584,68	-1.122.434,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	60,00		30,00	-30,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	60,00		30,00	-30,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.089,04	-41.000,00	-911,18	-40.088,82
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.089,04	-41.000,00	-911,18	-40.088,82
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- tätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-3.029,04	-41.000,00	-881,18	-40.118,82
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.952.278,81	518.150,00	1.680.703,50	-1.162.553,50

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		41.000,00	-62.500,00	103.500,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-62.500,00	-320.000,00	-250.000,00	-70.000,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-62.500,00	-279.000,00	-312.500,00	33.500,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.889.778,81	239.150,00	1.368.203,50	-1.129.053,50
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			217,64	-217,64
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-156.631,29	156.631,29
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)			-156.413,65	156.413,65
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.316.183,07	365.595,74	573.595,74	-208.000,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.889.778,81	239.150,00	1.211.789,85	-972.639,85
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	573.595,74	604.745,74	1.785.385,59	-1.180.639,85

4. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen bestehen aus den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen.

4.1 Teilergebnisrechnungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur diejenigen Positionen der Teilergebnisrechnungen abgebildet, die Werte beinhalten und in denen somit keine Nullwerte stehen.

11101 – Verbandsversammlung

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	989,26	1.250,00	1.109,82	140,18

11102 – Verbandsvorstand
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.524,07	4.250,00	2.368,31	1.881,69

11103 Geschäftsstelle

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-452,22	452,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-38,95	38,95
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-941,42	941,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-33,50		-15,50	15,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-33,50		-1.448,09	1.448,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	498.536,78	527.000,00	486.717,16	40.282,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.849,72	447.550,00	230.597,14	216.952,86
14	66	Abschreibungen	28.048,23		30.655,70	-30.655,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		390.000,00	389.644,50	355,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen		600,00		600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198,00	200,00	198,00	2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	728.632,73	1.365.350,00	1.137.812,50	227.537,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	728.599,23	1.365.350,00	1.136.364,41	228.985,59
21	56, 57	Finanzerträge			-2.296,92	2.296,92
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	262,50		715,12	-715,12
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	262,50		-1.581,80	1.581,80
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-33,50		-3.745,01	3.745,01
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	728.895,23	1.365.350,00	1.138.527,62	226.822,38
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	728.861,73	1.365.350,00	1.134.782,61	230.567,39
27	59	Außerordentliche Erträge			-0,13	0,13
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			707,67	-707,67
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			707,54	-707,54
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	728.861,73	1.365.350,00	1.135.490,15	229.859,85
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	728.861,73	1.365.350,00	1.135.490,15	229.859,85

53701 – Allgemeine Abfallwirtschaft -Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.285,71		-1.019,57	1.019,57
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.816,02		-31.105,97	31.105,97
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-129.067,16	-65.000,00	-55.784,44	-9.215,56
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.849,94	-22.500,00	-24.356,59	1.856,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-196.018,83	-87.500,00	-112.266,57	24.766,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.909.557,51	1.825.000,00	1.926.400,70	-101.400,70
14	66	Abschreibungen	34.236,00	56.124,00	20.013,53	36.110,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	604.715,50		3.105,00	-3.105,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.548.509,01	1.881.124,00	1.949.519,23	-68.395,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	2.352.490,18	1.793.624,00	1.837.252,66	-43.628,66
21	56, 57	Finanzerträge	-1.533,08		-1.722,27	1.722,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-1.533,08		-1.722,27	1.722,27
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-197.551,91	-87.500,00	-113.988,84	26.488,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.548.509,01	1.881.124,00	1.949.519,23	-68.395,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	2.350.957,10	1.793.624,00	1.835.530,39	-41.906,39
27	59	Außerordentliche Erträge	-14.345,63		-834,00	834,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.042,55			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-12.303,08		-834,00	834,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.338.654,02	1.793.624,00	1.834.696,39	-41.072,39
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.338.654,02	1.793.624,00	1.834.696,39	-41.072,39

53702 – Restabfall und Sperrmüll

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.077.417,47	-5.490.000,00	-5.357.203,49	-132.796,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.729,99		-1.900,00	1.900,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.079.147,46	-5.490.000,00	-5.359.103,49	-130.896,51
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.959.128,87	3.270.000,00	2.721.012,49	548.987,51
14	66	Abschreibungen	83.652,54	84.504,00	74.908,18	9.595,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.042.781,41	3.354.504,00	2.795.920,67	558.583,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.036.366,05	-2.135.496,00	-2.563.182,82	427.686,82
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-5.079.147,46	-5.490.000,00	-5.359.103,49	-130.896,51
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.042.781,41	3.354.504,00	2.795.920,67	558.583,33
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-2.036.366,05	-2.135.496,00	-2.563.182,82	427.686,82
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.036.366,05	-2.135.496,00	-2.563.182,82	427.686,82
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.036.366,05	-2.135.496,00	-2.563.182,82	427.686,82

53703 – Bioabfall
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.282.904,81	-2.700.000,00	-2.632.544,77	-67.455,23
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-4,14	4,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.282.904,81	-2.700.000,00	-2.632.548,91	-67.451,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.844.461,31	1.740.000,00	1.705.504,99	34.495,01
14	66	Abschreibungen	66.596,31	68.996,00	71.264,50	-2.268,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.911.057,62	1.808.996,00	1.776.769,49	32.226,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-371.847,19	-891.004,00	-855.779,42	-35.224,58
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.282.904,81	-2.700.000,00	-2.632.548,91	-67.451,09
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.911.057,62	1.808.996,00	1.776.769,49	32.226,51
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-371.847,19	-891.004,00	-855.779,42	-35.224,58
27	59	Außerordentliche Erträge	-7,01		-5,14	5,14
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-7,01		-5,14	5,14
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-371.854,20	-891.004,00	-855.784,56	-35.219,44
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-371.854,20	-891.004,00	-855.784,56	-35.219,44

53704 – Papierabfall
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400.194,10	-400.000,00	-406.370,42	6.370,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.222.120,00	-667.500,00	-1.076.643,17	409.143,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.622.314,10	-1.067.500,00	-1.483.013,59	415.513,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.902,41	580.000,00	468.945,02	111.054,98
14	66	Abschreibungen	67.566,08	71.152,00	65.562,96	5.489,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.000,00		150.000,00	-150.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	722.468,49	651.152,00	684.607,98	-33.455,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-899.845,61	-416.348,00	-798.405,61	382.057,61
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.622.314,10	-1.067.500,00	-1.483.013,59	415.513,59
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	722.468,49	651.152,00	684.607,98	-33.455,98
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-899.845,61	-416.348,00	-798.405,61	382.057,61
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-899.845,61	-416.348,00	-798.405,61	382.057,61
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-899.845,61	-416.348,00	-798.405,61	382.057,61

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.372,58	1.372,58
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.221,28		-62,00	62,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	6.221,28		-1.434,58	1.434,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.898,79		72.158,93	-72.158,93
14	66	Abschreibungen	714,00	10.000,00	65,82	9.934,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.612,79	10.000,00	72.224,75	-62.224,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	91.834,07	10.000,00	70.790,17	-60.790,17
21	56, 57	Finanzerträge	-16.172,59	-10.000,00	-12.956,46	2.956,46
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.919,27	10.000,00	1.329,01	8.670,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-12.253,32		-11.627,45	11.627,45
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.951,31	-10.000,00	-14.391,04	4.391,04
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	89.532,06	20.000,00	73.553,76	-53.553,76
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	79.580,75	10.000,00	59.162,72	-49.162,72
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	821,92			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	821,92			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	80.402,67	10.000,00	59.162,72	-49.162,72
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	80.402,67	10.000,00	59.162,72	-49.162,72

Die Produkte 11101, 11102, 11103 und 61201 sowie die Produkte 53701, 53702, 53703 und 53704 bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des Budgets 1 wurden um 12,60 % unterschritten. Die Aufwendungen des Budgets 2 wurden um 6,35 % unterschritten.

Budget 1

		<u>Budget 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 11101001	Verbandsversammlung	1.250 EUR	1.110 EUR	-140 EUR
KTR 11102001	Verbandsvorstand	4.250 EUR	2.368 EUR	-1.882 EUR
KTR 11103001	Geschäftsstelle	1.365.350 EUR	1.138.528 EUR	-226.822 EUR
KTR 61201001	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.000 EUR	73.554 EUR	53.554 EUR
		1.390.850 EUR	1.215.560 EUR	-175.290 EUR
				-12,60%

Budget 2

		<u>Budget 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 53701001	Allgemeine Abfallwirtschaft	1.881.124 EUR	1.949.519 EUR	68.395 EUR
KTR 53702001	Rest- und Sperrmüll	3.354.504 EUR	2.795.921 EUR	-558.583 EUR
KTR 53703001	Biomüll	1.808.996 EUR	1.776.769 EUR	-32.227 EUR
KTR 53704001	Papiermüll	651.152 EUR	684.608 EUR	33.456 EUR
		7.695.776 EUR	7.206.817 EUR	-488.959 EUR
				-6,35%

4.2 Teilfinanzrechnungen

Auf eine Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird teilweise verzichtet, da gemäß dem Muster lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet werden. Nicht jede Teilfinanzrechnung enthält Ansätze oder Ergebnisse, so dass nur die relevanten Teilfinanzrechnungen abgebildet werden.

11103 – Geschäftsstelle -Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.989,04	-3.000,00	-911,18	-2.088,82
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-62.500,00		-234.375,00	234.375,00
60	Summe	-64.489,04	-3.000,00	-235.286,18	232.286,18
70	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-64.489,04	-3.000,00	-235.286,18	232.286,18

53701 – Allgemeine Abfallwirtschaft
-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-38.000,00		-38.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-38.000,00		-38.000,00
70	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-38.000,00		-38.000,00

53703 – Bioabfall
-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	60,00		30,00	-30,00
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe	60,00		30,00	-30,00
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
70	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	60,00		30,00	-30,00

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft

-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
21	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		41.000,00		41.000,00
30	Summe		41.000,00		41.000,00
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.100,00			
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-320.000,00	-78.125,00	-241.875,00
60	Summe	-1.100,00	-320.000,00	-78.125,00	-241.875,00
70	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-1.100,00	-279.000,00	-78.125,00	-200.875,00

5. Anhang zum Jahresabschluss 2022

5.1 Ausgangslage

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernommen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband ab dem 1. Januar 2020 verlassen.

5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau wurde erstmalig der Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht
- der Anhang zum Jahresabschluss
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweise zur HGO und zur GemHVO

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden entsprechende Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Mit Ausnahme des Bereichs des DSD Anteils der PPK-Verwertung, DSD-Mitbenutzungsentgelts und der DSD-Nebenentgelte.

Auf Basis einer Verbandssatzung, also auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, ist der AWW vom Kreis Groß-Gerau mit der Sammlung und dem Transport von Abfällen betraut. Der AWW beauftragt seinerseits die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG mit der Leerung der Abfallbehälter.

Die sich anschließende Entsorgung sowie Verwertung der Abfälle obliegt den Riedwerken, einem kommunalen Zweckverband des Kreises.

Der Kreis betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ein Erfassungssystem für PPK (Papier, Pappe, Karton) entsprechend § 14 Verpackungsgesetz (VerpackG).

Zur Umsetzung der Vorgaben von § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde mit verschiedenen Systemanbietern (u.a. Interseroh und DSD) eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen.

Die Abstimmungsvereinbarung vom Februar 2021 ist rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Gegenstand ist insbesondere die Umsetzung von § 22 VerpackG, also die Abholung von restentleerten Verkaufsverpackungen.

Durch die Abstimmungsvereinbarung wird im Wesentlichen der in § 22 Abs. 4 VerpackG zugunsten des Landkreises geregelte Mitbenutzungsanspruch der vorhandenen Sammelstruktur umgesetzt.

Hierbei wurde der Volumenanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen mit 33,5% festgelegt (vgl. Anl. 7 Ziff. 3 der Abstimmungsvereinbarung).

Hieraus leitet sich der von den Systemanbietern zu tragende Kostenanteil ab.

Die Kosten für die Mitbenutzung der Sammelstruktur wurden vom 01.01. – 30.06.2022 durch die Riedwerke für 2022 bereits gutgeschrieben. Die Hochrechnung für das 2. Halbjahr wurde von uns bereits in 2022 in der Buchhaltung verbucht. Die Gutschrift weist insoweit Umsatzsteuer aus.

Zusätzlich erhält der AWW ein Entgelt aus der Verwertung der gesammelten PPK.

Bei der Abrechnung durch die Riedwerke gegenüber dem AWW mittels Gutschrift wird umsatzsteuerlich differenziert zwischen der Verwertung der Verpackungen und den sonstigen PPK.

Auf Grundlage des oben erwähnten Aufteilungsschlüssels entfallen bestimmungsgemäß 33,5% auf restentleerte Verpackungen. Deren Verwertung wird mit Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Verwertung der sonstigen PPK erfolgt ohne USt-Ausweis.

5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies hängt im Wesentlichen mit dem positiven Kontostand des Girokontos zusammen und ist damit positiv zu bewerten. Der Kontostand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.211 TEUR erhöht. Durch die jährliche Abschreibung verringert sich der Wert im Anlagevermögen. Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR verringert. Durch den erzielten Jahresüberschuss im

Geschäftsjahr 2022 konnte die Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite komplett aufgelöst werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Neben Softwarelizenzen im Wert von 15 TEUR (VJ: 76 TEUR) bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung im Wert von 1.499 TEUR (VJ: 1.654 EUR) und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 84 TEUR (VJ: 122 TEUR). Bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung handelt es sich um den Bestand an Abfallbehältern. Sie befinden sich zu einem großen Teil beim Kunden und sind zur Identifizierbarkeit gechipt. Ein kleinerer Teil der Abfallbehälter werden zur bedarfsweisen Auslieferung gelagert. Sie sind zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die Nutzungsdauern der Anlagegüter wurden – je nach Anlageart – auf bis zu 10 Jahre festgelegt.

Im Anlagevermögen des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau wurde nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt zum 01.01.2020 Sammelposten für die verschiedenen Abfallbehälter gebildet. Die einzelnen Abfallbehälter fallen betragsmäßig jedoch deutlich unter die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Da jedoch zum Zeitpunkt der Gründung des Verbandes die Anschaffungskosten der Behälter bei insgesamt 2.174,3 TEUR lagen, wäre es nicht vertretbar gewesen, diesen Betrag im Jahr der Anschaffung direkt abzuschreiben. Es wurde daher eine zehnjährige Nutzungsdauer für diesen Sammelposten festgelegt.

Im Rahmen der Inventur wurden nun die noch vorhandenen Behälter gezählt und es haben sich teilweise Verschiebungen ergeben. Der Abgleich und die verbrauchsgenaue Zuordnung defekter Behälter stünde jedoch in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand. Dadurch, dass defekte Behälter mittlerweile aufwandswirksam ausgetauscht wurden, bestünde außerdem die Gefahr einer doppelten Abschreibung. Es wird daher analog § 41 Abs. 5 GemHVO die Regelung angewandt, dass wenn ein Vermögensgegenstand aus einem Sammelposten ausscheidet, der Sammelposten nicht verringert wird.

Ab dem Jahr 2022 werden sämtliche abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800,- Euro liegen, in voller Höhe als Aufwand behandelt.

Der Sammelposten wird in bestehender Höhe über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Dies wurde auch mittels Beschluss des Vorstandes vom 01.11.2022 entsprechend beschlossen.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um den durch Inventur ermittelten Bestand an Restmüllsäcken (76,16 EUR), Biosäcken (4.085,61 EUR) und Schwerkraftschlössern (3.915,01 EUR). Sie wurden zum Einkaufspreis bewertet. Hierbei wurde das Verbrauchsfolgeverfahren „First In - First Out“ angewendet.

Die nominalen Forderungen aus Abgaben, insbesondere aus Abfallgebühren, belaufen sich zum Bilanzstichtag nach der Bereinigung kreditorischer Debitoren zunächst auf 223.617,06 EUR.

Seit 2020 hat der AWV die Gebührenhoheit übernommen. Da es sich nicht ausschließen lässt, dass sich Forderungen als nicht werthaltig erweisen können, wurden Forderungen, die zum Bilanzstichtag bereits mindestens seit einem Jahr fällig waren, (pauschaliert) einzelwertberichtigt.

Für die verbleibenden jüngeren Forderungen wurde zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % dieser Forderungen durchgeführt. Darüber hinaus besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vollstreckung dieser Forderungen. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden wegen deren Geringfügigkeit keine Wertberichtigung vorgenommen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Durch den Jahresüberschuss in 2022 konnte das negative Eigenkapital vom Vorjahr bereits vollständig in 2022 abgebaut werden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital kann durch den Jahresüberschuss (1.184.330,23 €) zum 31. Dezember 2022 positiv ausgewiesen werden und steht somit mit einem Betrag in Höhe von 839.847,60 € auf der Passivseite der Bilanz. Die Differenz ist der vollständige Abbau der Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen betreffen die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 (20 TEUR) sowie die Restrückstellung für die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2021 (10 TEUR). Aufgelöst wurde die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (5.954,00 Euro) zwecks Inanspruchnahme, da die Prüfung vollständig abgeschlossen ist.

Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 150 TEUR für das Jahr 2022 für die Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht für Papiererlöse (DSD) gebildet. Die bisher gebildeten Rückstellungen für die Vorjahre 2020 und 2021 (200 TEUR) bleiben bestehen. Mit Schreiben des Finanzamts Groß-Gerau vom 03.02.2023, eingegangen am 20.02.2023, wurden wir zur Abgabe der Körperschaftssteuer-/Gewerbesteuererklärung aufgefordert. Die Abgabe ist am 09.03.2023 erfolgt. Ein Bescheid wurde noch nicht erteilt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind geprägt von Kreditaufnahmen des Jahres 2019 + 2020 für investive Zwecke.

Durch die Tilgungszahlungen in 2022 hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Vergleich zum Vorjahr von 2.437,5 TEUR auf 2.125 TEUR reduziert.

5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang sollte ein Vergleich der Ergebnisrechnungspositionen zum Vorjahr dargestellt werden, im Rechenschaftsbericht hingegen ein Vergleich zum Planansatz.

Nachfolgende Darstellung stellt die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis dar:

Pos. 1: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2022:	1.471,79 EUR
Ergebnis 2021:	1.285,71 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Schwerkraftschlössern.

Pos. 2: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2022:	8.428.636,18 EUR
Ergebnis 2021:	7.788.177,83 EUR

Hierbei handelt es sich um Abfallgebühren.

Pos. 3: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2022:	56.725,86 EUR
Ergebnis 2021:	129.067,16 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Transportkostenentschädigung der Riedwerke. In 2021 wurden die Jahre 2021 und 2020 verbucht.

Pos. 9: sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2022:	1.102.981,40 EUR
Ergebnis 2021:	1.256.512,15 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier und die DSD-Vergütung.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Ergebnis 2022:	486.717,16 EUR
Ergebnis 2021:	498.536,78 EUR

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2022:	7.128.097,40 EUR
Ergebnis 2021:	7.459.311,94 EUR

Pos. 14: Abschreibungen

Ergebnis 2022:	262.786,06 EUR
Ergebnis 2021:	280.813,16 EUR

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2022:	392.749,50 EUR
Ergebnis 2021:	604.715,50 EUR

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung an die Gemeinden zur Aufgabenübertragung (07.2020) u.a. Einsammlung wilder Müll. Im Jahr 2021 wurden pro Einwohner 7,00 € veranschlagt. Im Jahr 2022 wurden 4,50 € pro Einwohner veranschlagt.

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2022:	150.198,00 EUR
Ergebnis 2021:	200.198,00 EUR

Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen in Höhe von 150 TEUR für die Körperschafts- und Gewerbesteuer für Papiererlöse (DSD). In 2022 wurde 200 TEUR für die Jahre 2020 und 2021 zurückgestellt.

Pos. 21: Finanzerträge

Ergebnis 2022:	16.975,65 EUR
Ergebnis 2021:	17.705,67 EUR

Hierbei handelt es sich um Mahngebühren, Säumniszuschläge und Zinserträge.

Pos. 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2022:	2.044,13 EUR
Ergebnis 2021:	4.181,77 EUR

Hierbei handelt es sich um den Entgeltabschluss des Girokontos und Zinsen für das Darlehen.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2022:	839,27 EUR
Ergebnis 2021:	14.352,64 EUR

Die außerordentlichen Erträge 2022 resultierten aus Bereinigungen von Vorjahresvorgängen, Kontenklärungen, (periodenfremde Erträge) und einer Auszahlung der Verzinsung des Guthabens der Umsatzsteuer.

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2022:	707,67 EUR
Ergebnis 2021:	2.864,47 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Bereinigungen von Vorjahresvorgängen und Kontenklärungen (periodenfremde Aufwendungen).

5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen und Besonderheiten sind daher bei diesen Positionen nicht erneut erläutert.

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit lag im Jahr 2022 bei rund +1,7 Mio. €. Die Ursachen des Zahlungsmittelflusses, die analog aus der laufenden Ergebnisrechnung resultieren, sind den Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit lag bei rund -0,9 TEUR.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei -312,5 TEUR. Dies waren die regulären Tilgungsleistungen zu den in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen. Die Tilgung konnte – wie es § 92 HGO fordert – aus Zahlungsmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

5.7 Sonstige Angaben

Die Rechtsstellung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau ergibt sich auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) und der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau mit ihren Mitgliedern, Gemeinde Biebesheim am Rhein, Gemeinde Büttelborn, Schöfferstadt Gernsheim, Gemeinde Nauheim, Stadt Riedstadt, Gemeinde Stockstadt am Rhein und Gemeinde Trebur ist ein Zweckverband im Sinne des Dritten Abschnitts des Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Der Hauptsitz befindet sich in der Marie-Curie-Straße 6 in 64579 Gernsheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verbandsversammlung des AWW Kreis Groß-Gerau im Jahre 1958 die Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau beschlossen. Die Neufassung dieser Satzung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2019, geändert am 18.02.2020, vom Landrat des Kreises Groß-Gerau genehmigt.

5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Verbandsversammlung

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung je ein Vertreter pro Verbandsgemeinde. Die Wahlzeit der Verbandsversammlung beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31. Dezember 2022 sind im Folgenden genannt:

Günter	Müller	Biebesheim am Rhein (Vors. d. Verbandsvers.)
Dieter	Arnold	Büttelborn
Heike	Rittberger-Göbler	Gernsheim
Stefan	Krug	Nauheim
Alexander	Thurn	Riedstadt
Ulrich	Selle	Stockstadt am Rhein
Ralf	Nordmann	Trebur

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Vorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 10 der Verbandssatzung aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung überwacht die gesamte Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau und die Geschäftsführung des Vorstands.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat die Verbandsversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand besteht aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.

Die Mitglieder des Verbandsvorstands zum 31. Dezember 2022 sind:

Peter	Burger	Gernsheim (Verbandsvorsitzender)
Thomas	Schell	Biebesheim am Rhein
Marcus	Merkel	Büttelborn
Jan	Fischer	Nauheim
Marcus	Kretschmann	Riedstadt
Thomas	Raschel	Stockstadt am Rhein
Jochen	Engel	Trebur

Ein Bürgermeister kann an seiner Stelle auch ein anderes Mitglied des Verwaltungsorgans des Verbandsmitgliedes in den Vorstand entsenden. Der Vorstand besorgt nach den Beschlüssen der Versammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung des Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau. Der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt die Geschäftsleitung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.7.2 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Mitglieder erhalten jeweils pauschal 26,00 € Sitzungsgeld. Der Vorstandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 154,00 € / Monat.

5.7.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Ein Betrieb gewerblicher Art liegt bei der Abfallbeseitigung grundsätzlich nicht vor.

Allerdings unterliegen die anteiligen Papiereinsammlungen für das Duale System (Mitbenutzungsentgelt) und die anteiligen Verwertungserlöse (33,5 %) der Umsatzsteuerpflicht. Diese Tätigkeit als Teilbereich begründet auch einen körperschaftssteuer- und gewerbesteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dies hat das Finanzamt Groß-Gerau in einem Schreiben vom 03.02.2023 festgelegt.

5.7.4 Haftungsverhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau bürgt nicht für Verbindlichkeiten anderer Gemeinden oder Gesellschaften. Auch andere Haftungsverhältnisse sind nicht erkennbar.

6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO (Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und Übertragungsübersicht)

6.1 Anlagenübersicht

-Auszug aus N7-

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) - 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AfAK am Anfang des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AfAK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. Vorjahres	Buchwert am 31.12. Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	144,00	-44,00			100,00	-68,00	17,00		-85,00	15,00	76,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse											
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände											
Summe 1.	144,00	-44,00			100,00	-68,00	17,00		-85,00	15,00	76,00
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken											
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.141,00	99,00			2.200,00	-487,00	-214,00		-701,00	1.499,00	1.684,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	185,00	-13,00			172,00	-83,00	25,00		-88,00	84,00	122,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Summe 2.	2.326,00	86,00			2.372,00	-570,00	-239,00		-789,00	1.583,00	1.776,00
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.3 Beteiligungen											
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.6 Sonstige Finanzanlagen											
Summe 3.											
4. Spalkassenrechtliche Sonderbeziehungen											
Gesamtsumme (1. bis 4.)	2.470,00	2,00			2.472,00	-618,00	-566,00		-874,00	1.599,00	1.822,00

Abweichungen in den Summen zwischen dem Anlagespiegel und Bilanz ergeben sich aufgrund der Rundung auf volle Euro.

6.2 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, und zwar in der horizontalen Gliederung der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, untergliedert nach Laufzeiten bis zu einem Jahr (< 1 Jahr) von einem bis fünf Jahren von mehr als fünf Jahren (> 5 Jahre). Die vertikale Gliederung der Übersicht richtet sich nach der in § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO festgelegten Postengliederung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Unsichere Verpflichtungen sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO als Rückstellungen zu erfassen.

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.125.000,00	312.500,00	1.250.000,00	562.500,00	2.437.500,00
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.125.000,00	312.500,00	1.250.000,00	562.500,00	2.437.500,00
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	740,00	740,00	0,00	0,00	237,50
5.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402.703,13	402.703,13	0,00	0,00	432.985,14
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Verbindlichkeiten	228.805,87	228.805,87	0,00	0,00	449.985,30
Summe 1 bis 9		2.757.249,00	944.749,00	1.250.000,00	562.500,00	3.320.707,94

6.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Absatz 3 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 4 Nr. 3. Hierbei sind mindestens die in § 39 GemHVO genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2021 in EUR	Inanspruchnahme in EUR (-)	Zuführungen in EUR	Auflösungen in EUR (-)	Stand zum 31.12.2022 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung , die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	200.000	0,00	150.000,00	0,00	350.000,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften , Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	15.954,00	5.954,00	20.000,00	0,00	30.000,00
	Rückstellung für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfungen	15.954,00	5.954,00	20.000,00	0,00	30.000,00
	Summe Rückstellungen	215.954,00	5.954,00	170.000,00	0,00	380.000,00

6.4 Forderungsübersicht

Die Gliederung richtet sich nach § 49 Ab. 3 Nr. 2.3. Anzugeben sind die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, über einem Jahr bis zu fünf Jahre und über fünf Jahre. Außerdem sind Wertberichtigungen und Abschreibungen anzugeben. Dies erfolgt informativ unterhalb der Übersicht.

Pos.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2021 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.096,29	4.096,29	0,00	0,00	4.585,57
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	415.081,76	415.081,76	0,00	0,00	623.141,16
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.808,77	147.808,77	0,00	0,00	26.461,85
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.228,41	19.228,41	0,00	0,00	102.236,89
Summe 1 bis 5		586.215,23	586.215,23	0,00	0,00	756.425,47

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind um einen Betrag von 17.182,94 EUR pauschalwertberichtigt. Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aufgrund von Niederschlagungen oder Erlassen wurden darüber hinaus nicht durchgeführt.

6.5 Übertragungsübersicht

Es werden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

7. Rechenschaftsbericht

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbands unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

Insgesamt ist einleitend zu erwähnen, dass die Migration der Buchführungsdaten in das Buchhaltungsprogramm N7 und die damit verbundenen Umstellungen nun abgeschlossen sind und die Prozesse und Buchungen mittlerweile reibungslos funktionieren.

7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Jahr 1957 wurde unter dem Namen Müllabfuhrzweckverband (MZV) die kommunale Zusammenarbeit begonnen. Mit späterer eigener Betriebsstätte, eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen wurden Restmüll und Sperrmüll in den Mitgliedskommunen eingesammelt. Im Jahr 1994 veräußerte der MZV das Betriebsgelände und die Ausstattung an die Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG. Der Verbandsname wurde danach in „Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau“ (AWV) geändert. Die Dienstleistungsverträge mit den Firmen Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG sowie der SUED Umwelt- und Entsorgungsdienste Südhessen GmbH enden zum 31.12.2019.

Im Jahr 2009 wurde durch die Firma Gecon GmbH im Mannheim ein Konzeptentwurf mit dem Namen „Übertragung der Gebührenhoheit auf den Abfallwirtschaftsverband“ entwickelt, welches Synergieeffekte durch eine einheitliche Abfallgebührensatzung für alle AWV-Mitgliedskommunen aufgezeigt hat.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass „künftig ein einheitliches Sammelkonzept gelten soll. Der Vorstand wird beauftragt, hierzu eine entsprechende einheitliche Satzung zu erarbeiten, die spätestens mit dem Ende der bisherigen Dienstleistungsverträge in Kraft tritt.“

7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernehmen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband seit dem 1. Januar 2020 verlassen. Nachdem im Jahr 2020 der Marktpreis für gemischtes Altpapier tief eingebrochen war, stabilisierte er sich in 2021, ebenso wie in 2021.

7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Seit dem Jahr 2020 übernimmt der Abfallwirtschaftsverband ganzheitliche Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die finanziellen Risiken sind dahingehend abgesichert, als der Abfallwirtschaftsverband im Rahmen des § 10 KAG in der Lage ist, die ihm entstehenden Kosten vollständig auf die gebührenpflichtigen Nutzer umzulegen. Chancen ergeben sich aus der Neuausrichtung im Hinblick auf ein einheitliches Abfuhr- und Gebührensystem innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Landkreises Groß-Gerau. Außerdem ergeben sich Synergien aus der einheitlichen Ausschreibung der Abfuhrdienstleistungen.

7.4 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten u. durchgeführten Investitionen

Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

I-11103001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2022:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2022:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	3.000,00 EUR

I-53701001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2022:	5.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2022:	5.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	5.000,00 EUR

I-53701002 Einrichtung und Ausstattung Geschäftsstelle

Planung 2022:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2022:	0,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

I-53701003 EDV-Ausstattung

Planung 2022:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	911,18 EUR
Minderauszahlungen:	2.088,82 EUR

I-53701004 EDV-Software (Abfall)

Planung 2022:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2022:	0,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

I-53701005 EDV-Software (Finanzen)

Planung 2022:	5.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2022:	5.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	5.000,00 EUR

I-53701006 Müllgefäße und Transponder

Planung 2022:	25.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2022:	25.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	25.000,00 EUR

I-53701008 Dienstfahrzeug

Planung 2022:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2022:	0,00 EUR
Ergebnis 2022:	0,00 EUR
Mehrauszahlungen:	0,00 EUR

7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplantem u. tatsächlichen Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung erläutert die „erheblichen Abweichungen“ zwischen Plan und ist in der Ergebnisrechnung 2022. Von solchen „erheblichen Abweichungen“ in Sinne des § 51 Abs. 1 GemHVO wird nachfolgend ab einem Abweichungswert von 100.000 EUR oder bei anderen erläuterungsbedürftigen Sachverhalten ausgegangen:

Pos. 2: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planung 2022:	8.590.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	8.428.636,18 EUR
Mindererträge:	-161.363,82 EUR

Die Gebührenerträge weichen um 161 TEUR vom ursprünglichen Planansatz ab. Dies ist im Wesentlichen aus Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren der Abfallfraktionen Rest/Sperrmüll und Biomüll zurück zu führen.

Pos. 9: Sonstige ordentlichen Erträge

Planung 2022:	690.000,00 EUR
Ergebnis 2022:	1.102.981,40 EUR
Mehrerträge:	412.981,40 EUR

Die wesentlichen Abweichungen sind auf die Verwertungserlöse aus dem Altpapier zurückzuführen. Die Verwertungserlöse lagen in 2022 auf einem sehr hohen Niveau, sind allerdings gegen Ende 2022 wieder gesunken. Die eingesammelten Altpapiermengen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2022:	7.868.050,00 EUR
Ergebnis 2022:	7.128.097,40 EUR
Minderaufwand:	739.952,60 EUR

Die Gründe für den Minderaufwand in Höhe von 739 TEUR finden sich insbesondere in der Abfalleinsammlung, der Abfallentsorgung und einer sparsamen Haushaltsführung, bei der alle denkbaren Maßnahmen der Einsparungen von Aufwendungen geprüft und umgesetzt wurden.

Unter anderem wurden aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage an Sperrmüllterminen vertragskonform rd. 50 Fahrzeugeinsatztage (a rd. 1.000,00 EUR) nicht in Anspruch genommen.

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planung 2022:	200,00 EUR
Ergebnis 2022:	150.198,00 EUR
Mehraufwand:	-149.998,00 EUR

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen in Höhe von 75.000,- Euro für Körperschaftssteuer und 75.000,- Euro für Gewerbesteuer für die Papiererlöse. Das Finanzamt hat uns in ihrem Schreiben vom 03.02.2023 körperschaftssteuerpflichtig gestellt.

7.6 Bewertung des Überschusses in der Ergebnisrechnung

Der Abfallwirtschaftsverband finanziert sich überwiegend aus Benutzungsgebühren. Ursächlich für den im Jahr 2022 ausgewiesenen Überschuss ist in erster Linie die gestiegenen Erlöse aus der Verwertung von Altpapier und der DSD-Vergütung. Die Vergütung von Altpapier ist in einem nicht vorhersehbaren Maße angestiegen. Durch die Mehrerlöse aus der Papierverwertung, aber auch durch weniger Aufwendungen bei Personal, Einsammlung und Transport sowie Entsorgungsaufwendung und Öffentlichkeitsaufwendung konnte das geringere Gebührenaufkommen, die geringere Transportkostenentschädigung der Riedwerke und auch die ungeplant gebildete Ertragssteuerrückstellung ausgeglichen werden.

Beim Restabfall entwickelte sich die Anzahl der Behälter und Leerungen wie folgt:

Restmüll	geplante Anzahl '20+'21	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	geplante Anzahl '22-'24	Stand 31.12.2022	Veränderung ggü. Plan
80 Liter Gefäß	9.000	5.919	5.969	5929	6.021	+1,55%
120 Liter Gefäß	12.000	11.101	11.271	11205	11.409	+1,82%
240 Liter Gefäß	5.500	8.916	8.843	8873	8.779	-1,06%
1.100 Liter G. - alle 2 Wochen	300	371	373	365	377	+3,29%
1.100 Liter G. - wöchentlich	250	141	132	135	140	+3,70%
Summe	27.050	26.448	26.588	26.507	26.726	+0,83%

Restabfall Zusatzleerungen	geplante Anzahl '20+'21	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	geplante Anzahl '22-'24	Stand 31.12.2022	Veränderung ggü. Plan
80 Liter	45.000	19.277	17.742	17787	18.086	+1,68%
120 Liter Gefäß	60.000	41.909	40.193	44820	40.984	-8,56%
240 Liter Gefäß	27.500	41.386	42.253	44365	43.028	-3,01%
Summe	132.500	102.572	100.188	106.972	102.098	-4,56%

Beim Bioabfall gab es folgende Entwicklung:

Bioabfall	geplante Anzahl '20+' '21	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	geplante Anzahl '22-' '24	Stand 31.12.2022	Veränderung ggü. Plan
120 Liter Gefäß	18.000	17.941	18.235	18.086	18.343	+1,42%
240 Liter Gefäß	4.000	2.312	2.262	2.277	2.249	-1,23%
Summe	22.000	20.253	20.497	20.363	20.592	+1,12%

Bioabfall-Zusatzleerungen	geplante Anzahl '20+' '21	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	geplante Anzahl '22-' '24	Stand 31.12.2022	Veränderung ggü. Plan
120 Liter Gefäß	108.000	49.189	39.712	54.258	40.067	-26,15%
240 Liter Gefäß	24.000	7.320	6.453	6.831	6.541	-4,25%
Summe	132.000	56.509	46.165	61.089	46.608	-23,70%

Beim Papierabfall gab es hingegen folgende Entwicklung:

Papier	geplante Anzahl '20+' '21	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	geplante Anzahl '22-' '24	Stand 31.12.2022	Veränderung ggü. Plan
240 Liter Gefäß	25.000	24.135	24.337	24.500	24.452	-0,20%
1.100 Liter Gefäß - alle 4 Wochen	450	425	439	430	433	+0,70%
1.100 Liter Gefäß - alle 2 Wochen	450	472	493	480	520	+8,33%
Summe	25.900	25.032	25.269	25.410	25.405	-0,02%

Die Vergütung für die Verwertung von Altpapier ist im Vergleich zu 2020 und den Vorjahren extrem angestiegen:



7.7 Finanzrechnung

Gegenüber der Planung verbesserte sich der Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich. Neben den bereits geschilderten Ursachen (Mehrerlöse für Altpapier, weniger Aufwand bei Personal, Einsammlung und Transport usw.) lag auch die Investitionstätigkeit deutlich unter dem Planansatz, weshalb auch keine Kreditaufnahme erforderlich war.

7.8 Ausblick

Der Abfallwirtschaftsverband steht seit dem Jahr 2020 vor der großen Herausforderung, die Abfallwirtschaft für die Mitgliedsgemeinden vollumfänglich zu übernehmen und sich fortan durch eigenständig erhobene Gebühren – und nicht mehr über Verbandsumlagen – zu finanzieren. Durch die Vereinheitlichung von Ausschreibungen, Abfuhrhythmen und Gebührenstrukturen konnten Synergien erzielt werden. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten ist der AWV im Jahr 2022 gut aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Gebühren zum 1. Januar 2022 auf ein auskömmliches Maß angepasst.

Der Abfallwirtschaftsverband verfolgte das Ziel, den Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 840 TEUR ratierlich innerhalb der nächsten Jahre abzubauen. Durch das gute Ergebnis 2022 konnte bereits jetzt der Verlustvortrag komplett ausgeglichen werden. Somit steht bereits in der Bilanz 2022 das Eigenkapital des Verbandes wieder auf der Passivseite und ist somit positiv zu bewerten.

Gernsheim, den 27.04.2023



Peter Burger
Verbandsvorsitzender